

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
I / Digitales und IT	Herr Mutter	5500	24.01.2020

Betreff:

Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 zum Thema „Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“

h i e r :

Ergebnisse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HFA	27.01.2020		X		
2. GR	04.02.2020	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 „Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“ gemäß Drucksache G-20/050 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Ablaufplan der Einwohner_innenversammlung
2. Antworten der Verwaltung auf die Fragen aus der Einwohner_innenversammlung vom 13.11.2019
3. Antworten des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“ zu Fragen aus der Einwohner_innenversammlung vom 13.11.2019
4. Aufruf des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“ vom 18.11.2019 an Gemeinderat und Stadtverwaltung Freiburg
5. Gesamtliste Fragen und Statements aus der Einwohner_innenversammlung

In den Drucksachen G-19/230 und G-19/230.1 sind bereits Positionsbestimmungen und Forderungen des Aktionsbündnisses Freiburg 5G-frei als Anlagen enthalten. Auf die erneute Vorlage dieser Unterlagen wird unter Verweis auf diese Drucksachen verzichtet.

1. Ausgangslage

Mit Drucksachen G-19/230 und G-19/230.1 hatte der Gemeinderat am 01.10.2019 den Einwohner_innenantrag auf Durchführung einer Einwohner_innenversammlung des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“ für zulässig erklärt. Die Versammlung wurde unter dem vom Gemeinderat festgelegten Betreff:

Einwohner_innenversammlung zum Thema
„Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“

am 13.11.2019, 19:00 Uhr, im Paulussaal durchgeführt.

Die Einwohner_innenversammlung wurde von ca. 900 Personen, darunter auch vielen Menschen aus dem Umland, besucht. Weitere etwa 60 Personen konnten aufgrund der Sicherheitsbestimmungen für das Gebäude nicht eingelassen werden. Die komplette Veranstaltung wurde im Livestream aufgenommen und über Youtube rd. 8.000 Mal aufgerufen (Stand Dezember 2019).

Die Festlegung des Ablaufes des Abends wurde von der Verwaltung entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung vorgenommen. Wichtige Eckpunkte: gleich lange Redezeiten usw. wurden mit den Vertrauensleuten des Aktionsbündnisses besprochen. Nicht alles konnte einvernehmlich geregelt werden.

Aufgrund des zu erwartenden Andrangs konnten Fragen, Statements und Anregungen ausschließlich schriftlich abgegeben werden. Diese wurden fortlaufend eingesammelt und in insgesamt vier Themenkörbe verteilt. Im Podiumsteil des Abends waren jeweils 15 Minuten für die Erörterung der Fragen aus den Körben vorgesehen. Der Moderator hat die Fragen gezogen, für beide Seiten standen jeweils 90 Sekunden für die Beantwortung zur Verfügung.

Angesichts der hohen Besucher_innenzahl und des Ablaufs war aus Sicht der Verwaltung das Setting passend.

Die Versammlung selbst war zum Teil von hoher Emotionalität geprägt und sehr überwiegend von mobilfunkkritischen- bzw. mobilfunkablehnenden Menschen besucht. Ausweislich der Referate und der Fragen (siehe Video) wurden teilweise weit über Freiburger Themen hinausgreifende Aspekte von 5G (Mobilfunk allgemein, Digitalisierung, Glasfaser, Schule) angesprochen.

Seitens des Aktionsbündnisses liegt ein Forderungspapier gemäß Anlage 4 vor, das sich an den Gemeinderat richtet und sich u. a. für ein Moratorium im Hinblick auf 5G ausspricht.

2. Stellungnahmen zu den Fragen, Anregungen, Statements

Alle Fragen wurden erfasst und aus Transparenzgründen auf www.freiburg.de veröffentlicht. Eine gesonderte Dokumentation zur Einwohner_innenversammlung ist wegen der verfügbaren Videodokumentation entbehrlich.

Mit dem Aktionsbündnis war vereinbart, dass sowohl die Verwaltung als auch das Aktionsbündnis zu den Fragen Stellung nehmen wird. Dies ist in Anlage 2 (Verwaltung) und Anlage 3 (Aktionsbündnis) dargestellt. Es wurden jeweils Clusterungen vorgenommen. Darauf wird im Einzelnen verwiesen.

Nicht alle Fragen konnten von der Stadtverwaltung beantwortet werden. Einige entziehen sich komplett dem städtischen Handlungsfeld. Sie wurden an die dafür zuständigen Stellen zur Beantwortung weitergeleitet. Die Rückläufe sind noch nicht alle, aber weitgehend da. Die noch in der Woche vom 13. - 17.01.2020 eingegangenen Antworten sind eingearbeitet.

Zu einigen grundlegenden Fragestellungen nimmt die Verwaltung hier in der Drucksache zusätzlich Stellung:

2.1 Aktueller Stand von 5G in Freiburg

Die Bundesnetzagentur hat bisher nicht alle für 5G geplanten Frequenzbänder versteigert. Die vom Aktionsbündnis und von den an der Versammlung teilnehmenden Menschen als besonders kritisch bewerteten hohen Frequenzbänder sind noch nicht versteigert. Der dafür vorgesehene zeitliche Fahrplan ist noch nicht bekannt. Versteigert sind bisher Frequenzen im Bereich von bis zu 3,7 Ghz, also auch Frequenzbänder, die für 4G/LTE genutzt werden.

Nach Informationen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom Dezember 2019 ist der erste Teil der 5G-Standardisierung fertiggestellt, andere Teile des 5G-Standards werden allerdings erst ab ca. 2020 fertig entwickelt werden. Parallel werde der LTE-Standard der vierten Generation weiterentwickelt, um Leistungssteigerungen, z. B. Datenraten von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde, zu erzielen.

Daneben könne seit November 2019 das Frequenzband von 3,7 bis 3,8 Gigahertz ohne Versteigerung (im sog. Antragsverfahren) vergeben werden, das für örtliche nichtöffentliche Mobilfunknetze („Campusnetze“) mit Anwendungen in Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Industrie vorgesehen ist. Derzeit werde 5G an einigen Teststandorten erprobt. Einige Netzanbieter hätten 2019 erste 5G-

Netze in einzelnen Großstädten aufgebaut. Nähere Information finde man auf den Internetseiten der Mobilfunkbetreiber. Der 5G-Netzausbau werde sich in der nächsten Zeit auf dichtbesiedelte Gebiete konzentrieren; auch in Industriegebieten sowie an den Hauptverkehrswegen dürfte es in der Folge einen 5G-Ausbau geben.

Nach den von der Stadtverwaltung angeforderten Informationen der Mobilfunkanbieter wird der Ausbau von 4G in Freiburg fortgeführt. Aktuelle Planungen für einen Einsatz von 5G in Freiburg wurden nicht mitgeteilt und auch nicht wesentlich vor Ende 2020 in Aussicht gestellt. Technische Modernisierungen werden nach und nach vorgenommen. Seitens der Betreiber besteht Bereitschaft, gemeinsam passive Infrastruktur zu nutzen, eine gemeinsame Nutzung der Funkanlagen selbst ist nicht möglich. Es ist zwischen der Stadtverwaltung und den Anbietern ein regelmäßiger Austausch vereinbart. Dieser wird in Zukunft intensiviert.

2.2 Rechtslage

Eine der Grundforderungen aus dem Einwohner_innenantrag und der Einwohner_innenversammlung war ein Moratorium des 5G-Ausbaus in Freiburg. Dies ist auch in dem unter Anlage 4 geführten Positionspapier enthalten. In den Fragen tauchte auch immer wieder die Forderung nach Schutzzonen auf.

Die Zulassung oder Verhinderung von Mobilfunktechnologien, Versteigerung von Frequenzen und insbesondere die Festlegung von Grenzwerten, Zertifikaten usw. sind keine kommunalen Aufgaben. Die Stadt hat in dieser Hinsicht keine rechtliche Handhabe.

Bereits in früheren Jahren wurde in Zusammenhang mit den damals gefassten Mobilfunkbeschlüssen eine rechtliche Bewertung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Bau- und Planungsrecht vorgenommen (vgl. Drucksachen G-01/128, G-01/128.1, G-01/128.2, G-09/005, G-09/005.1 und G-11/092 samt jeweiliger Anlagen).

Auf die damaligen Unterlagen kann weiterhin verwiesen werden.

Aus rechtlicher Sicht ist festzustellen, dass einer Gemeinde für die Steuerung des Ausbaus von Mobilfunksendeanlagen nur ein enger Spielraum zukommt. Ein genereller Ausschluss neuer Anlagen ist nicht möglich, ebenso wenig wie eine pauschale Absenkung der maßgeblichen Grenzwerte im gesamten Gemeindegebiet.

Die Möglichkeit eines räumlich begrenzten Ausschlusses von Mobilfunkstandorten aus Gründen der Gesundheitsvorsorge durch Bebauungsplan ist hingegen zwar rechtstheoretisch anerkannt. Die Anforderungen an ein hierfür erforderliches abwägungsfehlerfreies Konzept sind aber selbst mit hohem Aufwand praktisch nicht zu bewältigen, da das Thema eine Vielzahl voneinander abhängiger und teilweise gegenläufiger Variablen aufweist. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass aufgrund des sogenannten Nahbereichschattens nicht generell angenommen werden kann, dass eine größere Distanz zur Sendeanlage auch immer zu einer geringeren Strahlenbelastung führt. Außerdem können bereits kleine Veränderungen der Positionierung oder des Abstrahlwinkels große Aus-

wirkungen auf die Immissionswirkung an einem anderen Punkt wie auch auf die Netzabdeckung haben. Diese und viele weitere Faktoren müssten zu widerspruchsfreien Festsetzungen gebracht werden.

Das Ausmaß der Komplexität wird belegt durch den Umstand, dass kein Fall bekannt ist, in dem eine größere Stadt erfolgreich durch Bebauungspläne Mobilfunkstandorte aus Gründen der Gesundheitsvorsorge ausgeschlossen hat.

Das ebenfalls bisweilen in der Diskussion ins Feld geführte Instrument der Veränderungssperre kommt als Möglichkeit für die Sicherung eines dauerhaften Ausschlusses von Mobilfunkanlagen nicht in Betracht, weil mit der Veränderungssperre lediglich eine Planung abgesichert werden kann, die grundsätzlich realisierbar ist. Dies ist in Bezug auf den dauerhaften und generellen Ausschluss von Mobilfunkanlagen nicht der Fall. Durch eine Veränderungssperre könnte allenfalls die Absicht, Mobilfunkanlagen lediglich ausnahmsweise zuzulassen, bis zum Erlass der entsprechenden Bebauungspläne gesichert werden.

Insoweit sind auch Forderungen, Wohnbereiche als Schutzgebiete vor Mobilfunkstrahlung jeder Art auszuweisen, nicht umsetzbar.

2.3 Gesundheitliche Risiken von 5G und Mobilfunkstrahlung

Wie zu erwarten, gehen die Einschätzungen über mögliche negative – gesundheitliche oder umweltbezogene – Risiken von 5G im Besonderen und Mobilfunk im Allgemeinen grundlegend auseinander. Seitens des Aktionsbündnisses und der Mehrzahl der Besucher_innen der Einwohner_innenversammlung sowie der vielen entsprechenden Fragen werden unter Berufung auf Studienergebnisse (vgl. Video-Stream) massive Gesundheitsgefährdungen gesehen. Dagegen stehen wissenschaftliche Erkenntnisse und eine Gesamtstudienlage, die – wie vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) vorgetragen – für Mobilfunk und die bisher vergebenen Frequenzbänder keine Gefährdungslage, jedoch Forschungsbedarf für die noch nicht versteigerten Frequenzbänder und durch die bestehenden Grenzwerte eine ausreichende Absicherung sieht. Sowohl die Grenzwerte als auch die Beurteilung durch u. a. das Bundesamt werden vom Aktionsbündnis grundsätzlich in Frage gestellt.

2.4 Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt durch Mobilfunk

Auch hier gehen die Einschätzungen auseinander: Auf der einen Seite werden hohe Gefährdungen gesehen, nach behördlicher Einschätzung ist dies bisher nicht belegt. Weitere Forschung soll aber erfolgen.

2.5 Umweltfragen

Seitens des Aktionsbündnisses und in der Interpretation vieler Fragen aus der Einwohner_innenversammlung wird formuliert, dass durch 5G und digitale Entwicklungen wie *Internet of Things* Klima und Umwelt massiv geschädigt würden, der Energieverbrauch weiter ansteige und der Ressourcenverbrauch nicht mehr verantwortbar sei.

Von den von der Stadt benannten Expert_innen in der Einwohner_innenversammlung ist dargestellt worden, dass 5G zwar in der Funktechnologie 10-fach energieeffizienter ist als vorherige Mobilfunkgenerationen, dennoch insgesamt im Zuge von Digitalisierung und Globalisierung nachteilige Entwicklungen für Klimaschutz und Umwelt stattfinden können.

2.6 Nutzenwendungen

In der Einwohner_innenversammlung und Vorträgen wurde die Erforderlichkeit von 5G in Frage gestellt. Durch den Ausbau von Glasfaser sei ein weiterer Ausbau von Mobilfunk entbehrlich; allenfalls Technologien wie LoRaWAN oder vergleichbare Mobilfunktechnologie seien ggf. sinnvoll. 5G geschehe im Wirtschaftsinteresse.

2.7 Daten und Datenschutz

Es wurden viele Befürchtungen laut, dass durch 5G und *Internet of Things* - Anwendungen insbesondere Persönlichkeitsprofile („digitale Zwillinge“) von Menschen erstellt würden, über Datenherrschaft demokratische Strukturen ausgehebelt werden könnten, Datenmissbrauch und Überwachung in großem Stil ermöglicht werde.

2.8 Ausstattung der Schulen

Auch dies wurde thematisiert und der Einsatz von digitalen Medien/Instrumenten im Schulbereich problematisiert, teilweise auch unter Bezug auf eine WLAN-Versorgung.

3. Stellungnahme, Bewertungen und Planungen der Verwaltung

3.1 Grundsätzliches

Viele der vorgetragenen Einschätzungen sind nicht an 5G gebunden, sondern geben aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Diskussionen wieder. Datenschutz, Klima- und Umweltschutz sind Themen mit hoher Aktualität. Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass Handlungsbedarfe bestehen, Entwicklungen möglichst ganzheitlich und in den Wechselwirkungen betrachtet werden müssen. Die Verwaltung ist allerdings auch der Meinung, dass darauf zukunftsgerichtet im Sinne einer guten Stadtentwicklung reagiert und insbesondere die stattfindende Digitalisierung soweit wie möglich aktiv gestaltet werden sollte.

Mit der Digitalisierungsstrategie, die in einem breiten Diskussions- und Erörterungsprozess entstanden ist, sind wichtige Handlungsansätze formuliert, um negativen oder schädlichen Einflüssen zu begegnen. Die Strategie wurde am 10.12.2019 mit großer Mehrheit beschlossen (Drucksache G-19/219). Hier soll nur auf die Aspekte eingegangen werden, die für die Diskussion im Zusammenhang mit Mobilfunk und 5G sowie den sonstigen voranstehenden Themenfeldern gemäß Ziffer 2 in Verbindung stehen:

- Die Strategie nimmt die Diskussionen um eine Verbindung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf. Die Entwicklung bisher, die weitere Entwicklung und die anstehenden Umsetzungsphasen wurden und werden vom städtischen Nachhaltigkeitsmanagement begleitet. Dies soll in Zukunft deutlich weiter ausgebaut werden. Dabei sollen insbesondere auch die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (wbgu) aufgenommen werden.
- Orientierungspunkte sind dabei das vom wbgu vorgelegte Hauptgutachten „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ und der Charta-Entwurf mit Empfehlungen/Forderungen zu einem nachhaltigen und umweltgerechten Einsatz von Digitalisierung und zum Schutz von Persönlichkeitsrechten, der digitalen Souveränität und dem Datenschutz.

Das Hauptgutachten ist sehr umfangreich. Deshalb lediglich zwei kurze Zitate:

„Wie in vielen Bereichen der Gesellschaft leistet die Digitalisierung auch im Bereich der Nachhaltigkeit wertvolle, teils unverzichtbare Beiträge, um globale Umwelt- und Entwicklungsprobleme besser und schneller zu lösen. Die Schauplätze in Kapitel 5 (*wbgu-Gutachten, A. d. V.*) zeigen, dass es auf vielen für die Nachhaltigkeit relevanten Feldern Potenziale gibt, die zum Teil inkrementelle Entwicklungen beschleunigen, zum Teil aber auch disruptive Veränderungen auslösen können. Diese technologischen Potenziale für die Überwindung von Nachhaltigkeitsproblemen werden allerdings nicht „automatisch“ genutzt. Es geht daher um aktive Gestaltung: Die gesellschaftlichen Zielvorstellungen sind so zu operationalisieren, dass Digitalisierung nicht zum Trendverstärker bestehender Fehlentwicklungen wird, sondern im positiven Sinn transformativ für eine nachhaltige Gesellschaft wirken kann.“

Und

„Digitalisierung kann aber auch bestehende Nachhaltigkeitsprobleme massiv verstärken. Ohne geeignete Rahmenbedingungen besteht das Risiko, dass die Gesellschaften sogar beschleunigt den planetarischen Leitplanken entgegendriften und sich vom Ziel einer nachhaltigen Entwicklung immer weiter entfernen. Derzeit wirkt die Digitalisierung als Verstärker und Beschleuniger wirtschaftlicher Prozesse, die überwiegend noch auf fossilen Energieträgern und Ressourcenextraktion beruhen.“

Beide Zitate aus: wbgu, Hauptgutachten Unsere gemeinsame digitale Zukunft, Berlin 2019, Seite 312, Druckexemplar einsehbar bei DIGIT oder online einsehbar/abrufbar/bestellbar unter:

<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/unsere-gemeinsame-digitale-zukunft>

Die Verwaltung wird sich bemühen, Vertreter_innen des wbgu zu einer öffentlichen Veranstaltung zur Vorstellung des Gutachtens nach Freiburg einzuladen.

- Der Charta-Vorschlag auf Schaffung von digitalen Grundrechten für die EU, ausgehend von der ZEIT-Stiftung zielt vor allem auf Teilhabe, Bürger_innenrechte und Datenschutz ab.
- Die Verwaltung prüft die aktuell vorgelegte „*Declaration for Digital Rights – Declaration of Cities*“ der Städte Amsterdam, Berlin, London, Wien, Toronto, München und vielen weiteren, ob diese für Freiburg übernommen werden kann (<https://citiesfordigitalrights.org>).
- Die Verwaltung bekennt sich zu einem umfassenden Datenschutz und will die Datensouveränität über bei ihr vorliegenden Daten sichern. In diesem Sinne nötige Entwicklungen wie verbesserte Service-Angebote, 3D-Stadtmodelle usw. müssen diesen Ansprüchen entsprechen. Im Hinblick auf die im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) nötigen Anpassungen der Eingangsprozesse (Anträge usw.) wird dem Grundsatz der Datensparsamkeit bei der Erhebung der Daten grundsätzlich Rechnung getragen.
- Durch den Ausbau von konzeptionell verbundenen on- und offline-Beteiligungsformaten sowie einem umfassend ausgebauten Kommunikations- und Informationskonzept soll neben vielen anderen Maßnahmen sozialer Zusammenhalt gestärkt werden; nicht Abschaffung demokratischer Strukturen, sondern mehr Partizipation ist das Ziel.

3.2 Gesundheitliche Fragen

Auf Veranlassung der Verwaltung bestand im Rahmen der Einwohner_innenversammlung die Möglichkeit, an einer Tafel Wünsche für Forschungen zu Mobilfunk bzw. 5G zu formulieren.

Gemäß der Bundestagsdrucksache G 19/10524 sind im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die nachfolgenden Vorhaben in Bearbeitung oder Planung, die spezielle Fragen zu 5G adressieren oder sich allgemein mit den für Zwecke des Mobilfunks verwendeten Frequenzen befassen. Aus Sicht der Verwaltung sind die in der Einwohner_innenversammlung genannten Fragestellungen darin bereits aufgenommen. Das BfS soll für alle Vorhaben die fachliche Betreuung wahrnehmen.

- „Internationaler Workshop zum Einfluss elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder auf die belebte Umwelt“ [2019],
- „Bewertende Literaturstudie zum Einfluss elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder auf oxidative Prozesse bei Menschen sowie in Tier- und Laborstudien“ [2020],
- „Fachgespräch zum Monitoring von Immissionen und tatsächlichen Expositionen der Allgemeinbevölkerung gegenüber anthropogenen nieder- und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (EMF)“ [2020],
- Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 5 – Drucksache 19/10524
- „Smart Cities: Abschätzung der Gesamtexposition des Menschen durch zusätzliche 5G-Mobilfunktechnologien“ [2021],
- „Berücksichtigung aktueller Mobilfunkantennentechnik bei der HF-EMF-Expositionsbestimmung“ [2021],

- „Machbarkeitsstudie eines auf Smartphone-Apps beruhenden Hochfrequenz-Messnetzwerkes zur Abschätzung der Exposition der Bevölkerung mit elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks“ [2021],
- „Wirkungen auf Zellen der Körperoberfläche bei Expositionen mit Millimeterwellen (5G Frequenzen)“ [2022].

Die in Klammern angegebenen Jahreszahlen geben lt. der Bundestagsdrucksache den geplanten Abschluss des jeweiligen Vorhabens aus aktueller Sicht an. Die tatsächliche Durchführung der noch nicht vergebenen Vorhaben werde sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den Ergebnissen des jeweiligen Vergabeverfahrens richten. Überdies könne sich durch aktuelle Erkenntnisse eine andere Priorisierung, Änderung oder zeitliche Verschiebung der Vorhaben ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung werden damit die wesentlichen Hinweise zur weiteren Forschung aufgenommen, die auch in der Einwohner_innenversammlung adressiert und teilweise an der bei der Versammlung zur Verfügung stehenden Tafel gesammelt wurden. Die Verwaltung wird dem Bundesamt für Strahlenschutz die entsprechenden Anregungen aus der Einwohner_innenversammlung übermitteln.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz zu möglichen Strahlungsrisiken zutreffend ist.

3.3 Infrastruktur

Die Verwaltung ist ebenso wie das Aktionsbündnis der Auffassung, dass ein weiterer Ausbau von Breitband, insbesondere Glasfaser, in Freiburg erforderlich ist. Im Gegensatz zur mehrheitlich in der Einwohner_innenversammlung vertretenen Auffassung hat die Verwaltung die Haltung, dass auch der Mobilfunk ausgebaut, Funklöcher geschlossen und zumindest großflächig eine Versorgung mit 4G/LTE erreicht werden muss. 5G ist in Freiburg noch nicht vorhanden, auf Sicht wird aber auch diese 5. Generation von Mobilfunk erforderlich werden, um bestehende Bedarfe abzudecken: erhöhter Datenverkehr für private und wirtschaftliche Zwecke, Echtzeitübertragungen, mobile Geräte und Anwendungen, Verbindbarkeit von vielen Geräten. Kabelgebunden oder über andere Mobilfunktechnologien sind diese Erfordernisse nicht oder nicht ausreichend abbildbar. Dabei geht es um Anwendungen z. B. in den Bereichen Sensoriknetze, Medizin und Telemedizin, Mobilität / Verkehrssteuerung. Der Infrastrukturausbau ist für die Entwicklung von Freiburg mit Blick auf die Interessen von Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft von hoher Bedeutung.

Die Planungen der Verwaltung gemäß der Digitalisierungsstrategie sehen vor:

1. Masterplan Digitale Infrastruktur: Einholung einer externen Expertise zur Verbesserung des Breitbandausbaues. Für den Mobilfunk soll ein koordinierter und strahlungsmindernder Ausbau in Zusammenarbeit mit den Anbietern erreicht werden (vgl. Seite 35 der Digitalisierungsstrategie, Anlage 2 der Drucksache G-19/219)

2. Vorrangig Aufbau von Sensornetzen über LoRaWAN-Technologie oder vergleichbare Technologien für städtische Zwecke, sofern diese Technologie für die erforderlichen Anwendungsfälle geeignet ist (es sind damit keine Echtzeitanwendungen oder hohe Datenpakete möglich). Dies soll in enger Kooperation mit badenova geschehen.
3. Ferner prüft die Verwaltung den Ausbau von WLAN in ausgewählten städtischen Einrichtungen und auf ausgewählten städtischen Plätzen. Außerdem wird WLAN in Bussen und Straßenbahnen der VAG aufgebaut. Die Aufbereitung wird nach Abschluss aller Prüfungen in die Gremien eingebracht.

4. Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt im Weiteren Folgendes vor:

- a) Die in der Einwohner_innenversammlung an der dafür vorgesehenen Stellwand angebrachten Vorschläge zur weiteren Erforschung von Mobilfunk werden von der Verwaltung an die zuständigen Stellen übermittelt mit der Bitte, entsprechende Prüfungen vorzunehmen, sofern dies nicht bereits in der vorgenannten Forschungsagenda aufgenommen ist.
- b) Die Verwaltung wird intensiv in den Austausch mit den Anbietern eintreten, um einen koordinierten Ausbau von Glasfaser und Funk zu erreichen. Es soll eine gemeinsame Gesprächsrunde mit den Mobilfunkanbietern, dem Aktionsbündnis und Vertreter_innen weiterer stadtesellschaftlicher Akteure aus Freiburg angesetzt werden zur weiteren Diskussion.
- c) Die Forderung nach einem Moratorium des Ausbaus von 5G in Freiburg kann nicht aufgenommen werden. Die Stadt baut selbst kein 5G-Netz auf; rechtliche Möglichkeiten zur stadtweiten Verhinderung von 5G oder des Rückbaus bestehender Funkversorgung generell bestehen nicht. Der geordnete Ausbau von Mobilfunk für Freiburg wird von der Stadtverwaltung für erforderlich gehalten. Die von der Stadt Freiburg zu treffenden Maßnahmen begrenzen sich weitgehend auf Möglichkeiten der Kooperation. Diese sollen genutzt werden.

Insgesamt ist die Verwaltung der Auffassung, dass sie mit den unter Abschnitt 3.1 genannten Rahmenseetzungen und strategischen Linien aus der Digitalisierungsstrategie einen reflektierten Umgang mit Digitalisierungsentwicklungen vornimmt. Es wird keinem Technologiehype das Wort geredet, vielmehr sind die negativen Entwicklungen im Blick; die Handlungsbedarfe im Sinne einer starken inhaltlichen Verknüpfung mit Nachhaltigkeitsfragen und digitaler (Daten-)Souveränität sind erkannt. Die Verwaltung wird bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientiert auf diese Punkte achten. Unter dem Stichwort „Mehrwertorientierung“, das in der Strategie ein durchgängiges Element ist, versteckt sich nicht nur eine wirtschaftliche Dimension, sondern eine Betrachtung, die einen Mehrwert im Sinne der o. g. und weiteren strategischen Zielsetzungen wie z. B. Teilhabe ins Zentrum stellt.